

Kurzinformation zur Sportversicherung für **Mitglieder** und **Nichtmitglieder** des SC Rist

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der **Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)** für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zu Lasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind auf der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Für Fragen zu unserer Sportversicherung für Mitglieder und Nicht-Mitgliedern steht unser Versicherungsmakler zur Verfügung

Christian J. Fuchs
FMP Fuchs & Co. KG
Schwartenseekamp 7
22880 Wedel
Telefon: 04103-1899765
Mobil: 0170-3806666
Mail: post@fmp-fuchs.de

www.fmp-fuchs.de

www.absicherungsexperte.de

LINK zur [Schadenanzeige Haftpflicht](#)

LINK zur [Schadenanzeige Unfall](#)

Die Leistungen der Sportversicherung - Gültig ab: 1. Januar 2013

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSV.

I. Unfallversicherung

Todesfall:

€2.500,-- für Kinder und unverheiratete Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

€4.000,-- für Ledige

€5.500,-- für Verheiratete

Die Leistung erhöht sich für jedes versorgungspflichtige Kind um **€1.600,--**.

Invaliditätsfall

€3.000,-- pauschal - ab 20% Invaliditätsgrad - bis zur Höchstsumme von **€165.000,--**.

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad	Leistung
Weniger als 20%	€ 0,--
ab 20 %	€ 3.000,--
ab 25 %	€ 5.000,--
ab 35 %	€ 10.000,--
ab 45 %	€ 25.000,--
ab 55 %	€ 45.000,--
ab 65 %	€ 50.000,--
ab 75 %	€ 125.000,--
ab 90% bis 100%	€ 165.000,--

Übergangsleistung

€1.000,-- nach 6 Monaten und weitere

€1.000,-- nach 9 Monaten

Weitere Leistungen:

€15.500,-- Reha-Management

€5.000,-- für Serviceleistungen

€5.000,-- für kosmetische Operationen

€50,-- Nachhilfe je Tag maximal €1.000,--

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€3.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€260.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen

€31.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungen, Sportgeräte)

€1.500,-- für Schlüsselverlust (10%, mind. € 50,-- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Deckungssumme beträgt je Ereignis:

€3.000.000,-- für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.

IV. Vermögensschaden-Haftpflicht

Die Versicherungssumme beträgt je Verstoß:

€15.000,-- für Vereine

VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **€125.000,--**.

Für Kautionen gemäß Ziffer 6.1 €52.000,--.

Die Selbstbeteiligung beträgt €250,--. Diese entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

VII. Krankenversicherung

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- **Zahnschäden bis 35%** des Rechnungsbetrages, höchstens **€2.600,--**;
- **Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte** bis zu **€50,--** je Schadenfall;
- **Rückbeförderung** eines reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- **Überführung** einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- **Fahrtkosten** zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu **€13,--** je Transport;
- **Heilkostenersatz** bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann nur dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall **über den Verein** an das:

Versicherungsbüro beim LSV Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel.: (0431) 64 86 - 140, - 141, - 142

Fax: (0431) 64 09 848

Email: vsbkiel@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden. Geben Sie unbedingt die **Mitgliedsnummer des LSV (13/72046)** an.

Bei Unfallschäden händigen sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab.

Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers etc.).